

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

**Produktorientierte Informationen**

**FB Wissenschaft**

Haushaltsermächtigungen: 1421, 1403

**1. Ziele und Messgrößen**

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006  (Soll 2006)	Ist 2007  (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1421, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	32 (-)	146 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.514,2 (-)	1.591,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	29.948,2 (-)	30.906,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.579,1 (-)	8.039,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1,6 (-)	5,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,3 (-)	3,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	8,9 (-)	10,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	17,2 (-)	18,1 (-)	-	-
PB Forschung		Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	117,1 (-)	654,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.032,2 (-)	1.957,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	26.847,0 (-)	30.162,6 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.867,0 (-)	12.235,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	225,8 (-)	244,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	433 (-)	457 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	543,4 (-)	679,7 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	28 (-)	27 (-)	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 2.237,7 5.386,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.  
 Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des  
 Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und  
 Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus  
 einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	131	Zuschuss an die Universität Ulm - ohne Hochschulmedizin (Tit. Gr. 97 und 98) und Investitionen -	75.657,7 70.550,7 0,0	a) b) c)	75.732,7
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
 Tit. 381 01.  
 Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministe-  
 riums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht  
 verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rückla-  
 gen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität.  
 Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden  
 entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder  
 vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:**  
 Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 239,3 Tsd. EUR.  
 Für die Wirtschaftsführung der Universität Ulm gelten die Grundsätze des § 26 Abs.  
 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei  
 Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.  
 Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions-  
 und Finanzplan).  
 Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer  
 (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studienge-  
 bühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.  
 Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungs-  
 maßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).  
 Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und  
 im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Pro-  
 gramme vergebene Stipendien geleistet werden.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			75.657,7	a)	75.732,7
---	--	--	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.433,2 3.961,4 0,0		a) b) c)	1.433,2
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.  
Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt: Ausgaben für Investitionen von 3.288,2 Tsd. EUR abzgl. Einnahmen aus Studiengebühren von 1.855,0 Tsd. EUR ergibt 1.433,2 Tsd. EUR.

891 50	131	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	1.034,0 647,0 0,0		a) b) c)	514,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59 164,0 Tsd. EUR.  
Es wird auf die Erläuterungen zum Investitionsplan verwiesen. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftspland der Universität abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			2.467,2		a)	1.947,2
---	--	--	---------	--	----	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Ulm				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	83.883,0 81.662,2 79.448,6		a) b) c)	85.356,0

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:**

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2009 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Zuschuss an die Träger der Akademischen Krankenhäuser der Universität Ulm.
4. Zuschuss an die DRK-Blutspendezentrale zur Beschaffung von Geräten für die Forschungsabteilung.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.				
<b>Summe Titelgruppe 97</b>			83.883,0		a)	85.356,0
98		Klinikum der Universität Ulm				
		Das Universitätsklinikum Ulm darf mit Zustimmung des Wissen- schaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgab- ten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitäts- klinikum Ulm.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform- Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Uni- versitäten geführt.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	3.800,0		a)	3.800,0
			3.165,0		b)	
			3.800,0		c)	
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Ulm für nicht entgelt- fähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG).				
		In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	9.200,0 1.746,8 25.634,6		a) b) c)	8.430,0
		Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Klinikum der Universität Ulm für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Lehre und Forschung, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.				
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	4.600,0 0,0 4.602,0		a) b) c)	4.600,0
		Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Ulm für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.				
891 98D	132	Zuschuss zum Bau einer Chirurgischen Klinik einschl. Dermatologie	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			17.600,0		a)	16.830,0
<b>Gesamtausgaben</b>			179.607,9		a)	179.865,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1421**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	163.340,7	a)	164.888,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	16.267,2	a)	14.977,2
<b>Gesamtausgaben</b>	179.607,9	a)	179.865,9
<b>Kapitel 1421 Zuschuss</b>	179.607,9	a)	179.865,9

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	Plan 2009 Tsd. EUR
<b>A Erfolgsplan</b>		
I. Erträge		
50	1.1 Umsatzerlöse (verwaltungswirtschaftliche Erträge)	23.000,0
51	1.2 Gebühren und Entgelte	4.600,0
53	1.3 Sonstige Erträge	9.700,0
54	Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung	
	1.4 Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05: Zuschuss an die Universität ohne Medizin)	77.165,9
	1.5 Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	5.300,0
57	1.6 Zinsen und ähnliche Erträge	800,0
58	1.7 Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	0,0
59	1.8 Außerordentliche Erträge	600,0
	Summe Erträge	121.165,9
II. Aufwendungen		
60	2.1 Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	15.000,0
61	2.2 Bezogene Leistungen	6.000,0
62, 63,	2.3 Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	57.555,9
64	2.4 Sozialabgaben	24.700,0
65	2.5 Sonstige Personalaufwendungen	600,0
66	2.6 Abschreibungen	9.500,0
67	2.7 Inanspruchnahme von Rechten	1.500,0
68	2.8 Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	2.500,0
69	2.9 Beiträge und Sonstiges sowie periodenfremde Aufwendungen	200,0
70	2.10 Betriebliche Steuern	10,0
71	2.11 Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattun- gen sowie Produktabgeltung	2.000,0
73	2.12 Sonstige Leistungen an Dritte	1.500,0
75	2.13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
79	2.14 Zuführungen an den Studienfonds	100,0
	Summe Aufwand	121.165,9
	III. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,0



Plan  
2009  
Tsd. EUR

**B Investitionsplan**

I.	Mittelbedarf	
1.	Vermehrung des Anlagevermögens	
1.1	Zugänge	514,0
1.2	Mindererlöse Anlagenabgänge	0,0
1.3	Auflösung Sonderposten	1.600,0
	<b>Summe I:</b>	<b>2.114,0</b>
II.	Deckungsmittel	
1.	Verminderung des investitionsplanfinanzierten Anlagevermögens	
1.1	Abgänge	0,0
1.2	Mehrerlöse Anlagenabgänge	0,0
1.3	Abschreibungen auf investitionsplanfinanzierte Investitionen	1.600,0
2.	Zuführung des Landes Titel 891 50	514,0
	<b>Summe II:</b>	<b>2.114,0</b>
III.	Ergebnis des Investitionsplans	0,0

**C Finanzplan**

I.	Mittelbedarf	
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	0,0
2.	Jahres-Fehlbetrag des Investitionsplans	0,0
3.	Vermehrung des Anlagevermögens	10.200,0
4.	Vermehrung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
5.	Verminderung der Rückstellungen	0,0
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
	<b>Summe I:</b>	<b>10.200,0</b>
II.	Deckungsmittel	
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
2.	Jahres-Überschuss des Investitionsplans	0,0
3.	Abschreibungen	9.500,0
4.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
5.	Vermehrung der Rückstellungen	700,0
6.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
7.	Kapitalentnahme	0,0
	<b>Summe II:</b>	<b>10.200,0</b>
III.	Ergebnis des Finanzplans	0,0

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Universität Ulm

### Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan umfasst den laufenden Betrieb der Universität Ulm wie er im Kapitel 1421 des Staatshaushaltsplanes 2009 ohne die Mittel für die Medizinische Fakultät und Klinikum der Universität in den Titelgruppen 97 und 98 definiert ist zzgl. der Mittel aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans und Drittmittel. Der Aufwand für das von der Universität genutzte Immobilienvermögen des Landes wird hier vorerst nicht ausgewiesen.

### A Erfolgsplan

Zu A II/2.3-2.5: Personalbestand (Vollzeitäquivalent):

	2009
a) Planmäßige Beamte	330,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4,0
c) Arbeitnehmer	684,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	39,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	282,0

### B Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Zu B II/2: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Gesamtsanierung Festpunkt N25	1.400,0	450,0	350,0
Beschaffung von Großgeräten für die Ausbildung und Forschung			164,0
<b>Gesamt</b>			<b>514,0</b>

### C Finanzplan

Zu C I/3: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	86.751,0
	1.2 Drittmittel	30.000,0
	1.3 Studiengebühren	1.300,0
	1.4 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	118.051,0
	II. Aufwendungen	
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen	
	1.1 Löhne und Gehälter	69.236,0
	1.2 Soziale Abgaben	17.515,0
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	82.456,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	30.000,0
	2.3 Lehre mit Studiengebühren	1.300,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	200.507,0
	III. Fehlbetrag	82.456,0

**Anlage zu Kap. 1421**

**Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm**

**B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	82.456,0
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	2.900,0
	Summe Mittelbedarf	85.356,0
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	85.356,0
	Summe Deckungsmittel	85.356,0

**Zu I. 2:** Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

**Zu Kontengruppen 60–64:**

I. Gesamtbestand Personal	2009
a) Planmäßige Beamte	183,5
b) Arbeitnehmer	748,0
zus.	931,5

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.